Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 127/128 (1946)

Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trische Installation, Boden- und Wandbeläge. Einrichtungen: Heizung und Lüftung, Beleuchtung, Körperpflege, Kochen, Möbel, Geräte und Zubehör, Pflege und Unterhalt. Ausführung: Normalisierung und Standardisierung, Vorfabrikation, Baustelleneinrichtung und -maschinen, wissenschaftliche und industrielle Forschung. Für sämtliche Abteilungen kommen vornehmlich industriell erzeugte, exportfähige Produkte in Frage. Es besteht ferner Interesse für alle Konstruktionen und Systeme, die im Wiederaufbau des Auslands Verwendung finden können. Ueber die Zulassung wird eine Annahme-Jury entscheiden.

Wettbewerb für ein Gemeindehaus und ein Kindergartengebäude in Langnau am Albis

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Nach Besichtigung des Bauplatzes traten die Preisrichter zur Prüfung der Projekte der vier eingeladenen Teilnehmer zusammen. Die einzelnen Arbeiten wurden wie folgt beurteilt [wir beschränken uns auf die Wiedergabe der zwei höchstklassierten. Red.].

Entwurf Nr. 4. Verfasser: R. Küenzi, Arch., Kilchberg.

Situation: Die Anordnung der verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude trägt diesen, sowie den ländlichen Verhältnissen masstäblich weitgehend Rechnung und ergibt ein gutes Gesamt-

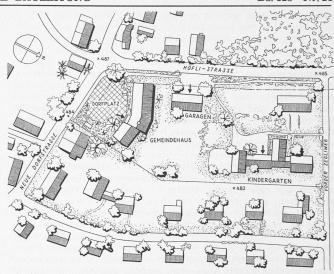
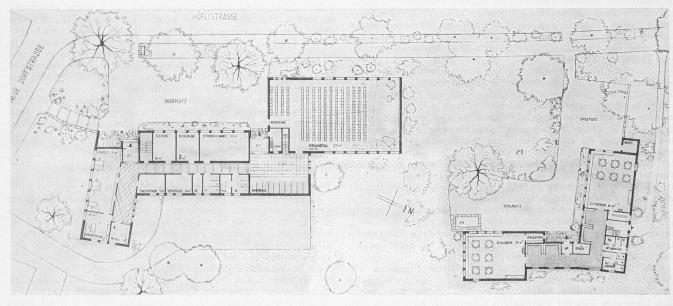
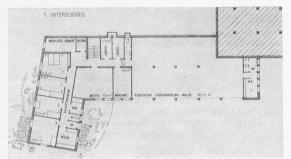


bild nach dem Vollausbau. Schön ist der vorgesehene Dorfplatz. Auch der Ueberbauungsvorschlag ausserhalb des Wettbewerbsgebietes zeigt die gleiche Qualität.

Unten: 2. Preis (1000 Fr.) Entwurf Nr. 2. Verfasser HCH. MtLLER, Arch., Thalwil. Grundrisse 1:600 und Perspektiven









1. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 4. Verfasser R. KUENZI, Arch., Kilchberg b. Zch.

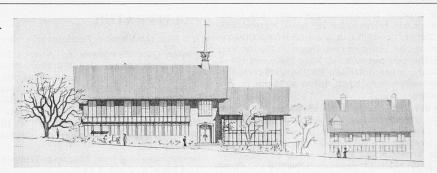
Links: Lageplan 1:2000

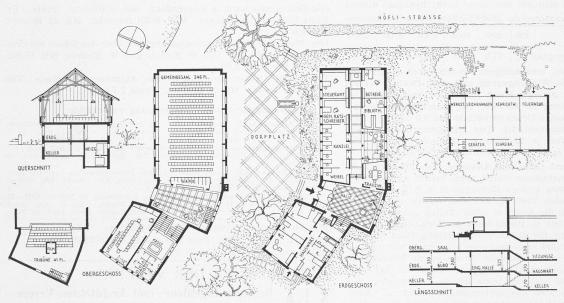
Rechts: Südansicht Gemeindehaus.

darunter Grundrisse und

Schnitte 1:600

Unten: Kindergarten aus Südwesten und Grundriss 1:600





Grundriss-Disposition: A. Gemeindehaus: An der Raumdisposition ist nichts zu beanstanden. Die Bureauräume der Gemeindeverwaltung liegen richtigerweise im Erdgeschoss und der Gemeindesaal im Obergeschoss. Die Flächendifferenzen einzelner Räume sind im Vorprüfungsprotokoll erwähnt, jedoch ohne weiteres korrigierbar. Die Belichtung des Sitzungszimmers an der Längsfront ist ungenügend. — B. Kindergarten: Auch hier ergeben sich keine Beanstandungen, mit Ausnahme der Hauswartwohnung im Erdgeschoss, die durch das davorliegende Kindergartenlokal zu stark beschattet wird.

Fassaden-Gestaltung: Das Gemeindehaus ist in der äusseren Erscheinung sehr gut charakterisiert und zeigt gut abgewogene Verhältnisse und Verständnis für das Detail; etwas übertrieben gross geraten ist das durch zwei Etagen gehende Hallen-Fenster. Die sichtbare Dachkonstruktion des Saales ist in der vorgeschlagenen Lösung nicht ausführungsreif und ergibt eine unzweckmässige Raumhöhe. — Der Kindergarten zeigt eine gute Diffe-

renzierung der einzelnen Bauteile. Die zu summarische zeichnerische Darstellung lässt nicht alles Wünschenswerte erkennen.

Im ganzen zeigt dieses Projekt sehr gute Qualitäten.

Entwurf Nr. 2. Verfasser: Hch. Müller, Arch., Thalwil.

Situation: Der Dorfplatz liegt an der Höflistrasse, gegen die Dorfstrasse ist eine Wiesenfläche angeordnet, über welche ein abgetreppter Weg zum

Kanzlei-Eingang führt. Dieser Zugang ist nicht eindeutig und klar. Kindergarten mit guten Abständen von Höflistrasse und Zelgliweg mit Wiesenvorgelände. Der Zugang für die Kinder ist nur über die Höflistrasse möglich.

Grundriss - Disposition: A. Gemeindehaus: Die Grundriss-Anordnung bedingt zwei getrennte Eingänge. Die Kanzlei-

räume sind gut angeordnet und besonnt, mit richtig differenzierten Korridoren bezügl. Breite und Belichtung. Garderobeanlage richtig, Saal etwas zu gross. Gedeckter Velostand beim Eingang praktisch. Hauswartwohnung gute Sonnenlage. Zugang zum Arrestlokal ungeeignet. Magazine und Archiv im Untergeschoss richtig an durchgehender Aufschliessungsstrasse. — B. Kindergarten: Eingang mit Windfang zu wenig zentral gelegen, Garderoben richtig angeordnet. Vorhalle vor dem gemeinsamen Eingang zu klein. Alle drei Wohnungseinheiten auf einem Boden gut geordnet.

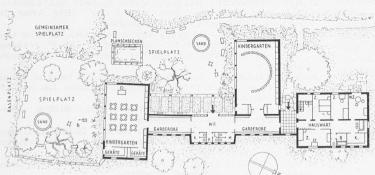
Fassaden-Gestaltung: Schlichter ländlicher Eindruck des Gemeindehauses. Der niedrige Kanzleitrakt und der hintere höhere Saalbau sind etwas beziehungslos zueinander gestellt. Die Architektur des Kindergartens etwas trocken. Unbefriedigend ist bei beiden Bauten, dass der eine Gebäudeteil ein Satteldach, der andere ein Walmdach aufweist. Beim Gemeindehaus ist ausserdem die Verbindung beider Dächer ungelöst.

Das Preisgericht beschliesst die Rangordnung und Verteilung der Preissumme, wie sie auf S. 235 lfd. Bds. bekanntgegeben wurde.

Das Preisgericht:

Mettler, Arch. W. Henauer, Arch. A. Kölla





MITTEILUNGEN

Schwimmende Flugpisten der Britischen Marine. Die englische und die amerikanische Marine hatten während des Krieges schwimmende Pisten verwendet, die von der englischen Admiralität nach den Angaben des Erfinders, M. R. M. Hamilton, ausgeführt worden waren. Darnach besteht die Pistenoberfläche, wie wir einer Mitteilung der Zeitschrift «Le Génie Civil» vom 1. April 1946 entnehmen, aus einer grossen Zahl sechseckiger Schwimmkörper von 1,8 m Ø des umschriebenen Kreises, die aus Stahl hergestellt und durch Bolzen miteinander verbunden sind. Hierdurch wird eine grosse Beweglichkeit erreicht, so dass die Pistenoberfläche den Bewegungen des Wassers folgen kann. Es lassen sich auch leicht schwimmende Inseln in allen beliebigen Formen